



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
GZ 10 072/238-1.1/85

II-3142 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Bezug von ausländischem Flugturbinentreibstoff für das Österreichische Bundesheer;

Anfrage der Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 1479/J

1406 IAB  
1985 -08- - 8  
zu 1479 U

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL und Kollegen am 1. Juli 1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1479/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf ich zunächst darauf verweisen, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung zum Thema "Turbinentreibstoff" am 22. Juli 1985 eine ausführliche Darstellung des Problemkreises veröffentlicht hat; diese Presseaussendung ist in der Beilage angeschlossen. Soweit sich hiedurch weitere Erläuterungen nicht erübrigen, beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Sieht man von den wenigen Ausnahmefällen ab, in denen eine österreichische Militärmaschine im Ausland betankt werden muß, kommt ein direkter Bezug von Flugturbinentreibstoff aus dem Ausland überhaupt nicht in Betracht.

Was hingegen den Import von Flugturbinentreibstoffen - sei es auch aus Staaten des Warschauer Paktes - betrifft, so bin ich mangels Überprüfungs-möglichkeiten der jeweiligen Bezugsquellen bzw. -mengen nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

Zu 2:

Solche Auslandseinkäufe sind mit den Bemühungen der Bundesregierung um eine Reduzierung des Handelsbilanzdefizits sowie um eine Sicherung der inländischen Arbeitsplätze deshalb voll zu vereinbaren, weil diese Aufträge -

- 2 -

jeweils unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie der diesbezüglichen Ausschreibungsrichtlinien und internationaler Wirtschaftsverträge - ausschließlich an inländische Unternehmen vergeben werden.

Zu 3:

Ich bitte um Verständnis, daß ich im Rahmen einer Anfragebeantwortung nicht in der Lage bin, über die in der eingangs erwähnten Presseaussendung enthaltenen Feststellungen hinaus Details über einschlägige militärische Sicherheitsvorkehrungen bekannt zu geben. Ich darf aber versichern, daß derartige Vorkehrungen im erforderlichen Umfang getroffen werden.

Zu 4:

Gesetzliche Möglichkeiten zu Pflichtbevorratungen finden sich im Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 bzw. im Energielenkungsgesetz 1982; die Vollziehung dieser Bestimmungen fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie.

Darüber hinaus werden die Auftragnehmer vertraglich verpflichtet, für das österreichische Bundesheer bestimmte Treibstoffmengen ganzjährig bereitzuhalten, wobei Liefermengen und Lieferzeitpunkt jeweils vom Bundesministerium für Landesverteidigung festgesetzt bzw. allenfalls entsprechende Deckungskäufe vorgenommen werden.

Abgesehen von den erwähnten Vorsorgemaßnahmen wird auch eine heeresinterne Treibstoffbevorratung vorgenommen; so werden jeweils bei Erreichen eines auf die Anläßfälle der militärischen Landesverteidigung abgestimmten Minimalstandes an Treibstoff unverzüglich weitere Betriebsmittel zugeführt, so daß der für den Einsatz der Fliegerkräfte erforderliche Flugturbinentreibstoff jederzeit in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

6. August 1985

Beilage

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
LANDESVERTEIDIGUNG  
Presse- und Informationsdienst

Beilage zu  
GZ 10 072/238 - 1.1/85

FERNSCHREIBEN  
ABZUFERTIGEN:

SECRET

An:

1. APA/Austria-Press-Agentur	11 47 21
2. ORF-HF/Nachrichtenredaktion	13 17 90, 13 20 95
3. ORF-FS/Aktueller Dienst	13 36 01, 13 21 72
4. NEUE KRONEN ZEITUNG	11 44 64, 11 56 99, 11 43 27
5. NFZ und FPD	11 36 10
6. Medienagentur West	13 42 91

Kopf:

1. APA: (Stichw.)	//nla0 01, ne2// //mxxi . ., pop1// Sendern am . . . . . um . . . . . Uhr
	LANDESVERTEIDIGUNG / TURBINENTREIBSTOFF
	WIEN (BMLV)
2.-6.:	Das Bundesministerium für Landesverteidigung gibt bekannt:

Aufgrund wiederkehrender unrichtiger Angaben und einer parlamentarischen Anfrage zur Beschaffung von Flugturbinentreibstoff für Luftfahrzeuge des österreichischen Bundesheeres teilt das Bundesministerium für Landesverteidigung zum Sachverhalt mit:

Im Herbst 1984 wurde eine öffentliche Ausschreibung zur Deckung des Treibstoffverbrauches im Jahr 1985 durchgeführt. An der Ausschreibung haben sich 7 Unternehmen beteiligt, deren Firmensitz in Österreich liegt. Der Zuschlag erfolgte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und unter Beachtung der Ausschreibungsrichtlinien der ÖNORM A 2050, sowie der internationalen Wirtschaftsverträge EFTA, EWG, GATT und ZOLL. Die Angebote zweier Firmen schieden wegen zu hoher Preise aus. Für 1985 hat das Bundesheer mit den Firmen ELAN und MARTHA Lieferverträge über je 500 Tonnen, mit AVANTI über 7.333 Tonnen, mit den Firmen BP und SHELL über je 300 Tonnen Flugturbinentreibstoff abgeschlossen; insgesamt werden 8.933 Tonnen angekauft.

Jeder Lieferant kann seine Bezugsquellen selbst bestimmen bzw. ändern; eine Garantieerklärung betreffend ausschließliche Verwendung von inländischem Treibstoff wurde daher weder verlangt noch freiwillig abgegeben. Die Lieferanten sind hingegen die Verpflichtung zur vorrangigen Belieferung des Bundesheeres eingegangen, das seinerseits durch laufende chemische Überprüfung die Einhaltung der Lieferbedingungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Treibstoffes kontrolliert.

Aus dem Sachverhalt ist erkennbar, daß das Bundesheer durch streng sachliche Vorgangsweise bei der Treibstoffbeschaffung die Interessen der Steuerzahler und die militärischen Interessen gewahrt hat. Die auf Gewinnmaximierung gerichteten Interessen von Industrielobbies sind zwar verständlich, können aber für die Vergabe von Aufträgen durch das Bundesheer nicht maßgeblich sein.

22. Juli 1985

Dr. SARTORIUS, Minister  
(Schluß)  
nnnn

*Dr. Sartorius*